

Auszug aus der Niederschrift

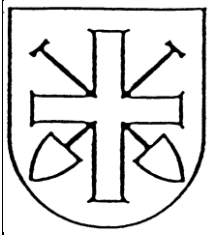
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 20. März 2017

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 13.02.2017
3. Kinder-, Jugend- und Familienzentrum 'JUZE'
Tätigkeitsbericht
4. RÜB Bruhrain
Neubau Regensedimentationsbecken
5. Deckung des kommunalen Strombedarfs
Bündelausschreibung 2018 - 2019
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

20.03.2017

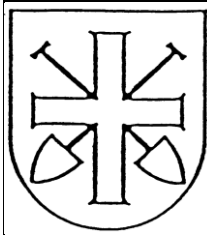
GR - 17/06

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfrage.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

20.03.2017

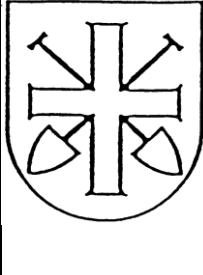
GR - 17/06

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 13.02.2017**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 13.02.2017 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>20.03.2017 GR - 17/06 464.29-bk TOP 3.</p>
---	---	---

Titel; Thema **Kinder-, Jugend- und Familienzentrum 'JUZE'**
Tätigkeitsbericht

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Leiter des Kinder-, Jugend- und Familienzentrums, Herr Rafael Dreher, stellt einen Tätigkeitsbericht vor und wird diesen Bericht entsprechend erläutern.

Um Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

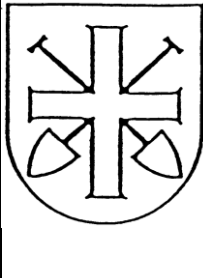
Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|------|
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |
| 4. | | |
1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung fest, dass das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum eine rundum positive Bilanz vorzuweisen hat und dankte Herrn Dreher und seinem Team für ihr hohes Engagement.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>20.03.2017 GR - 17/06 701.43-sts/mm TOP 4.</p>
---	--	--

Titel; Thema **RÜB Bruhrain**
Neubau Regensedimentationsbecken

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat sich im Rahmen der Haushaltsberatungen der zurückliegenden Jahre mit der Erstellung eines neuen Regensedimentationsbeckens im Bereich "Am Bruhrain" befasst. Im Rahmen der Besichtigungsfahrt zum Haushalt 2016 wurde vor Ort die Lage des neu zu bauenden Beckens in Nähe des Grünschnitt Sammelplatzes im Ortsteil Neudorf vorgestellt.

Der heutige Zwischenbericht dient der Information des Gemeinderates über den Stand der Planungen und über eine geringfügige Vergrößerung der Dimension des Beckens.

Das Einzugsgebiet des Regenüberlaufbeckens umfasst die Gewerbegrundstücke in der Nordindustrie sowie die potentiellen Flächen in der Nordindustrie II. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets/des Planes wird dieser mit den Unterlagen nicht mit verschickt. Er wird in der Präsentation vorgestellt.

Insofern ist die Dimensionierung des Beckens an den heutigen wie auch den kommenden Anforderungen ausgerichtet und als ausreichend und erforderlich anzusehen.

Im Zuge der Planung sind Abstimmungsgespräche mit dem Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, geführt worden. Mit Datum vom 20.11.2016 ging der Gemeinde die entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis zu, welche aufgrund der künftig zu erwartenden Anforderungen an die maximale Oberflächenbeschickung eine geringfügige Vergrößerung des Beckens erforderlich macht. Obwohl die Regularien um die Dimensionierung des Beckens derzeit gesetzlich noch nicht verabschiedet sind, möchten wir die künftig zu erwartenden Normen bereits jetzt erfüllen. Den Inhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis möchten Sie der Anlage entnehmen. Nach Auskunft des Planungsbüros Arcadis, welches die Firma Hayder Consulting Deutschland übernommen hat, sind die im Haushalt vorgesehenen Gesamtkosten der Maßnahme auch für die neue Dimensionierung des Beckens auskömmlich.

Vertreter des Büros Arcadis stellen anhand einer Präsentation in der Sitzung das geplante Bauwerk, die Systematik der Entwässerung im Gebiet, die Verortung und Größe des Beckens, die Verkehrssituation um die Zufahrt zum Grünschnittplatz

während und nach der Fertigstellung des Beckens, die geschätzten Kosten der Maßnahme und den geplanten Zeitablauf vor.

Die Präsentation wird den Gemeinderäten im Nachgang zur Sitzung zugestellt.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

	S itzungsvorlage	20.03.2017
	Gemeinderat	GR - 17/06
	öffentlich	022.31-schl/bk TOP 5.

Titel; Thema **Deckung des kommunalen Strombedarfs
Bündelausschreibung 2018 - 2019**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vertrag zur Stromlieferung für kommunale Einrichtungen und Anlagen wurde vom derzeitigen Stromlieferanten fristgerecht zum 31.12.2017 gekündigt, sodass für die folgenden Jahre eine Neuausschreibung der Stromlieferung erforderlich ist.

Die Gt-service-Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung (Bündelausschreibung), zu der eine Anmeldung erfolgt ist, an. Die Bündelausschreibung umfasst die Stromlieferung vom 01.01.2018 bis 31.12.2019. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlauzeit von 5 Jahren.

Die Teilnehmer der Bündelausschreibung haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostrom-Lose auszuschreiben. Der Bezug von Ökostrom verursacht voraussichtlich Mehrkosten, deren Höhe davon abhängig ist, ob es sich um Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote handelt (siehe Anlage).

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich nach Mitteilung der Gt-service bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0–0,3 ct/kWh netto und bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf ca. 0,5 ct/kWh netto.

Die finanziellen Auswirkungen bei Bezug von Ökostrom stellen sich ausgehend vom Stromverbrauch des Jahres 2016 mit 2.105.356 kWh und Gesamtkosten – ohne Umlagen – von 238.957,91 € wie folgt dar:

Zuschlag / kWh	Mehrkosten	Gesamtkosten ohne Umlage
0,001 €	2.105,36 €	241.063,26 €
0,002 €	4.210,71 €	243.168,62 €
0,003 €	6.316,07 €	245.273,97 €
0,005 €	10.526,78 €	249.484,69 €

Die Verwaltung schlägt den Bezug von Ökostrom ohne Neuanlagenquote für den gesamten Stromjahresbezug vor.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Information zur Ausschreibung von Ökostrom

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste im Anschluss an die Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen einen Strombezug mit Neuanlagenquote aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6; Nein-Stimmen 10; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat sprach sich für einen Strombezug ohne Neuanlagenquote aus.

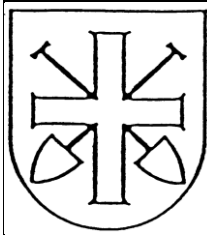
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen ; Nein-Stimmen ; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

20.03.2017

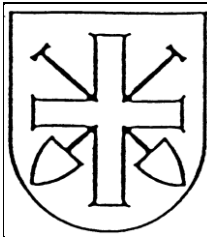
GR - 17/06

022.31

TOP 6.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.03.2017 keine bekannt zu gebenden Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

20.03.2017

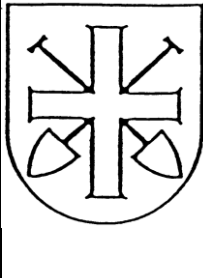
GR - 17/06

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>20.03.2017 GR - 17/06 022.31 TOP 8.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) Zufahrt zum Baugebiet Mitte Ost IV

Auf Anfrage eines Gemeinderats teilte der Bürgermeister mit, dass die Zufahrt zum Neubaugebiet Mitte Ost IV über das Baugebiet Mitte Ost III zwischenzeitlich wieder möglich ist, da die in Zusammenhang mit der Durchfahrt aufgetretenen Beschwerden zurückgegangen sind. Die Gemeinde wird die verkehrliche Situation weiterhin beobachten.

**b) Neubaugebiet Mitte Ost IV
Beschädigung öffentlicher Einrichtungen**

Auf Anfrage eines Gemeinderats, inwieweit die Verursacher von Schäden an öffentlichen Einrichtungen zum Schadenersatz herangezogen werden, teilte der Bauamtsleiter mit, dass ein Schadensersatz in den Fällen erfolgt, in denen der Schaden einem Verursacher zugeordnet werden kann, was jedoch nicht immer gelingt.